



Quelle: Archiv Kloster Steinfeld

Klimaschutz- und Energieleitlinie der Gemeinde Kall

Präambel

Die Bewältigung der Folgen des weltweiten Klimawandels und der globalen Erwärmung gehören zu den zentralen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Steigende Energiepreise, zunehmende weltweite Konkurrenz um begrenzte fossile Rohstoffe und die gegebenen Umweltbelastungen stellen eine massive Bedrohung unserer Lebensqualität dar.

Langfristig kann nur eine nachhaltige und ressourcenschonende Entwicklung die Welt, wie wir sie kennen, für uns und die folgenden Generationen lebenswert erhalten.

Die deutliche Reduzierung der CO₂-Emissionen zur Begrenzung der globalen Erwärmung gemäß den Zielen und Vereinbarungen der Bundesregierung ist dabei die wesentliche Handlungsorientierung.

Dazu will und wird die Gemeinde Kall auf kommunaler Ebene einen aktiven Beitrag zum Schutz der natürlichen Ressourcen und des Klimas leisten. Sie nimmt hierdurch ihre Verantwortung auf lokaler Ebene wahr und bestärkt ihr Bestreben, als attraktiver, naturnaher Standort für Bürger, Wirtschaft und Tourismus wahrgenommen zu werden.

Zentrale Aussage

Die Energieleitlinie der Gemeinde Kall soll den Rahmen für eine langfristig nachhaltige Entwicklung der Kommune im Hinblick auf Energieeffizienz, Energieeinsparung und somit die deutliche Reduzierung der CO₂-Emissionen bilden.

Die Leitlinie zeigt Handlungsfelder in den folgenden Bereichen auf:

- **Energieerzeugung**
- **Energieverteilung**
- **Energieverbrauch**
- **Energieberatung**
- **Organisation und Finanzierung**

Dabei wird u.a. auf den bisher erreichten Reduzierungen der CO₂-Emissionen (ca. 20% von 2000 bis 2009) und den dahinter stehenden vorbildlichen Maßnahmen aus der Vergangenheit aufgebaut.

Beispielhaft sind hier die bereits errichteten mehr als 140 Anlagen (privat und gewerblich) zur regenerativen Energieerzeugung (Biogas, Photovoltaik, Windkraft, Blockheizkraftwerke – davon ein BHKW von der Kommune betrieben) zu nennen, wie auch die Beratungsprogramme für den Privathaushalt und den gewerblichen Bereich und der Aufbau einer Beratungskompetenz in der und für die kommunale Verwaltung.

Auf Basis der formulierten Handlungsfelder sollen zu einem späteren Zeitpunkt, z.B. im Rahmen der Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes (z.B. IKSK), geeignete, konkrete und aufeinander aufbauende und abgestimmte Maßnahmen im privaten, gewerblichen und öffentlichen Bereich entwickelt werden.

Dies soll wesentlich dazu beitragen, die CO₂-Emissionen in der Gemeinde Kall, resultierend aus der Nutzung unterschiedlicher Energieträger und -quellen, bis zum Jahr 2020 um weitere 20% gegenüber dem Vergleichsjahr 2009 zu senken. Dies würde nach jetzigem Kenntnisstand eine Reduzierung der CO₂-Emissionen gegenüber dem Jahr 1990 um mehr als 40% bedeuten und somit die Ziele der Bundesregierung übertreffen.

Zentrale Akteure bei Verfolgung, Detaillierung und Umsetzung bzw. Umsetzungsbegleitung der nachfolgenden Handlungsfelder sind die Gemeindeverwaltung Kall in enger Kooperation mit den regionalen Energie- und Wasserversorgungsunternehmen.

Handlungsfeld 1 – Energieerzeugung

In der Gemeinde Kall beträgt der Anteil der regenerativ erzeugten Energie am gesamten Stromverbrauch heute (Stand 2009, Quelle: ene) schon ca. 26% (zum Vergleich: im Bundesgebiet ca. 18%). Der Anteil regenerativer Energien am gesamten Energieverbrauch kann insbesondere durch folgende Maßnahmen ausgebaut werden:

- Photovoltaikanlagen, z. B. durch Unterstützung bei der Planung dieser Anlagen; Unterstützung zur Nutzung bestehender und der Bildung von neuen Initiativen und Genossenschaften, Bau und Betrieb auch durch die Gemeinde, Verpachtung von Dachflächen; Prüfung der Möglichkeit zur Erstellung einer Potentialanalyse auf Flächen von Gewerbebetrieben;

- Blockheizkraftwerke, z. B. durch Unterstützung bei der Planung dieser Anlagen vom Einfamilienhaus bis hin zu Gewerbe- und Industriebetrieben; Bau und Betrieb dieser Anlagen auch in den Liegenschaften der Gemeinden;
- Biomasse, z.B. durch intensive Prüfung der Möglichkeiten der erweiterten Ausnutzung bestehender Potentiale in der Kommune
- Windkraft, z.B. durch Prüfung der Errichtung dieser Anlagen auf dafür geeigneten, auch kommunalen Flächen, sowie durch Verfolgung der technologischen Entwicklung, auch im Bereich kleiner und kleinster Windkraftanlagen, die für privaten und gewerbliche Liegenschaften geeignet sind;
- Solarthermie, z.B. durch Unterstützung bei der Planung dieser Anlagen, Bau- und Betrieb auch auf den Liegenschaften der Gemeinde;
- Generierung von Partnerschaften mit Energielieferanten zur Steigerung des Anteils regenerativer Energien

Handlungsfeld 2 – Energieverteilung

- Prüfung der Erweiterung bestehender Nahwärmenetze
- Prüfung der Errichtung neuer Nahwärmenetze, insbesondere im gewerblichen/ industriellen Umfeld sowie in Neubaugebieten; dabei soll die Nutzung von vorhandener Gewerbe- und Industrieabwärme für den Gebäude- und Prozesswärmebedarf auf niedrigem Temperaturniveau Vorrang haben vor der Errichtung neuer Wärmeerzeugungsanlagen.

Handlungsfeld 3 – Energieverbrauch

- Aufbau eines Monitoringsystems bezüglich des gesamten kommunalen Energieverbrauchs und der daraus abzuleitenden CO₂-Emissionen;
- Aufbau eines Energiecontrolling- und Managementsystems für sämtliche kommunale Liegenschaften;
- Untersuchung und Analyse des Einsparpotentials der kommunalen Liegenschaften durch die Gemeinde;
- Erstellung einer langfristig abgestimmten Prioritätenliste zur baulichen und energetischen Sanierung der kommunalen Liegenschaften in enger Abstimmung mit den politischen Entscheidungsträgern sowie Planung (inkl. Finanzierung) und Umsetzung der Maßnahmen;
- Durchführung von Informations- und Aufklärungskampagnen zur Änderung des Nutzerverhaltens und dadurch zur Realisierung von Einsparpotentialen, sowohl für den privaten als auch für den gewerblichen und öffentlichen Liegenschaftsbereich;
- Weitere Steigerung der Energieeffizienz im Bereich der Straßenbeleuchtung.

Handlungsfeld 4 – Energieberatung

- Prüfung des weiteren Ausbaus der bestehenden Informations- und Beratungsangebote von Kommune und regionalen Energieversorgern für den privaten und gewerblichen Bereich;
- Auf- und Ausbau von Projekten an Schulen, Kindergärten und sonstigen sozialen Einrichtungen unter Einbeziehung der Nutzer und mit pädagogischem Zusammenhang;
- Öffentlichkeitsarbeit, Präsentation von Projekten und beabsichtigten Maßnahmen der relevanten Akteure;

- Prüfung der Ausschreibung von kommunalen Wettbewerben zur Erhöhung der Energieeffizienz und der Teilnahme an (über-)regionalen Wettbewerben (z.B. European Energy Award; Klimaschutzkommune NRW);
- Beratung zu klimaschutzfördernden Maßnahmen bei neu zu errichtenden Immobilien.

Handlungsfeld 5 – Organisation und Finanzierung

- Erstellung von förderfähigen Konzepten zum kommunalen Klimaschutz;
- Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Klimaschutz;
- Prüfung der Integration von bestehenden Fördermitteldatenbanken in das Informationsangebot der Kommune;
- Ermittlung von Handlungsoptionen der an der Bauleitplanung Beteiligten mit dem Ziel der frühzeitigen Integration klimaschutzfördernden Maßnahmen;
- Prüfung der Möglichkeit von klimaschutzfördernden Vorgaben für Bau- und/oder Veränderungsmaßnahmen potentieller Investoren bei der Veräußerung gemeindeeigener Grundstücke und Liegenschaften
- Erstellung von Handlungsempfehlungen für kommunale Arbeitsstätten mit Bezug zur effizienten Energieverwendung;
- Prüfung der Möglichkeit zur Förderung des nichtmotorisierten Individualverkehrs in Verwaltung, Schulen und Kindergärten;
- Prüfung der Erweiterung bestehender kommunaler Beschaffungsrichtlinien/ -grundsätze auf Klimaschutz-fördernder Güter;
- Prüfung der Möglichkeit von klimaschutzfördernden Vorgaben, Beschaffungsrichtlinien und/oder Energiekonzepten für Unternehmen und Subunternehmen bei Bau- und/oder Veränderungsmaßnahmen
- Zusammenstellung potentieller Contracting-Angebote im Bereich Klimaschutz und Ressourceneffizienz und Publikation derselben;
- Prüfung einer kostenneutralen Umstellung des kommunalen Stromverbrauchs auf 100% EEG-Mengen („Ökostrom“);
- Prüfung der Möglichkeiten zum Aufbau eines Netzwerkes interessierter Beteiligter aus der Kommune zu Fragen des Klimaschutzes und der Ressourceneffizienz;
- Prüfung der Ausrichtung von Informations- und Kommunikationsveranstaltungen zum kommunalen Klimaschutz
 - am Standort des Klosters Steinfeld
 - in den Räumlichkeiten des Kulturraum Kall e.V.
 - Rathaus und Schulen

SCHLUSSWORT

Eine intensive und nachhaltige Verfolgung und Umsetzung der oben genannten Handlungsfelder trägt wesentlich dazu bei, dass die Gemeinde Kall auch in Zukunft als attraktiver Wohn-, Lebens-, Wirtschafts- und Tourismusstandort wahrgenommen wird.

In diesem Sinne sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen und aufgefordert, an der Detaillierung und Umsetzung der Leitlinie, z.B. im Rahmen der Entwicklung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes, aktiv mitzuwirken.

Die Federführung der weiteren Arbeiten obliegt der hierzu eingerichteten Projektgruppe, bestehend aus Vertretern der Gemeindeverwaltung Kall und der Energie Nordeifel.

ABSCHLIESSENDE HINWEIS:

Der Entwurf dieser Leitlinie wurde auf Initiative von Herrn Bürgermeister Radermacher und Herrn Geschäftsführer Hinze (ene/ KEV) in moderierten Workshops im Zeitraum Januar bis April 2010 durch eine eingerichtete Projektgruppe systematisch entwickelt

Folgende fach- und sachkundigen Personen der Projektgruppe haben an der Erstellung des Entwurfs mitgewirkt:

- Herr Feld, Dipl. Ing. Architekt, Energieberater der Gemeinde Kall;
- Herr Auel, Verwaltungsfachwirt in der Gemeinde Kall;
- Herr Schäfer, Dipl. Kfm., Prokurist und Energiefachmann der Kreis-Energie-Verteilnetz GmbH
- Herr Matthes, Informatiker und Vermessungstechniker; Energiefachmann der Energie Nordeifel GmbH & Co. KG;
- unter Begleitung und Moderation von Herrn Blonigen, Dipl. Ing, mag.rer publ., Unternehmensberater.